

B e s c h l u s s

Thüringer Aktionsplan Endometriose

Der Landtag hat in seiner 128. Sitzung am 2. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Endometriose eine gynäkologische Erkrankung ist, deren Ursache wissenschaftlich bislang nicht geklärt ist; sie bezeichnet das Auftreten von gebärmutterschleimhautähnlichem Gewebe außerhalb der eigentlichen Gebärmutterhöhle; Schätzungen zufolge leiden 10 bis 15 Prozent aller Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter an Endometriose; allein in Thüringen haben 7.200 Frauen eine ärztlich diagnostizierte Endometriose; in Deutschland erkranken Schätzungen zufolge jährlich etwa 40.000 Frauen neu; mit derzeit 140 Millionen weltweit diagnostizierten Fällen gibt es einen extrem hohen Bedarf an wirksamen Therapien und Medikamenten, der derzeit durch mangelnde Grundlagenforschung von keinem Unternehmen gedeckt werden kann;
 2. über die Endometriose trotz der hohen Betroffenenzahl, der oft chronischen Verläufe und assoziierten malignen Erkrankungen sowie häufiger Sterilität der betroffenen Frauen weder Ärztinnen und Ärzte noch Patientinnen ausreichend aufgeklärt werden; in der Folge vergehen vom Auftreten erster Symptome bis zur Diagnosestellung "Endometriose" häufig zwischen sieben und zehn Jahren;
 3. aufgrund des chronischen Krankheitsverlaufs und der Schmerzsymptomatik die Erkrankung häufig mit Belastungen im privaten und beruflichen Alltag sowie mit Einschränkungen der Lebensqualität einhergeht; durch chronische Schmerzen werden Endometriosebetroffene häufig in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt;
 4. an Endometriose erkrankte Jugendliche aufgrund von Fehlzeiten und längeren Krankheitsphasen an der Teilhabe an Bildung, beruflichem Einstieg und Sozialisierung beeinträchtigt sind; häufig führt die Erkrankung daher auch zu einer Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Rente.
- II. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag zu berichten,
 1. welche Maßnahmen in Thüringen von Seiten der Landesregierung existieren, um Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen besser über die Endometriose aufzuklären;
 2. welche Angebote zur Fortbildung von Gynäkologinnen und Gynäkologen in Bezug auf die Diagnose von Endometriose derzeit angeboten werden;
 3. welche Kenntnis die Landesregierung zur Berücksichtigung der Endometriose in der Ausbildung von Gynäkologinnen und Gynäkologen, Viszeralchirurginnen und -chirurgen sowie Urologinnen und Urologen besitzt;

4. wie viele auf die Diagnose und Therapie der Endometriose spezialisierte Facheinrichtungen (Endometriosezentren) es in Thüringen gibt;
5. ob die Landesregierung Lücken in der flächendeckenden Beratung und Versorgung betroffener Frauen in Thüringen sieht;
6. ob innerhalb des Sexualkundeunterrichts an Thüringer Schulen eine Aufklärung in Bezug auf Endometriose stattfindet.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Aktionsplan Endometriose vorzulegen. Der Aktionsplan sollte folgende Maßnahmen beinhalten:

1. Eine systematische Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten durch die Landesärztekammer entsprechend der bundeseinheitlichen Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. zur Diagnostik und Therapie der Endometriose, um Bewusstsein und Expertise im Umgang mit Endometriose zu schaffen, die aktuell hohe Zeitspanne bis zum Erhalt der Diagnose zu senken und Fehldiagnosen zu vermeiden
2. Prüfung der Konzeption und Durchführung einer landesweiten Aufklärungskampagne zu Unterleibsschmerzen und Endometriose; die Umsetzung der Kampagne erfolgt sowohl über die klassischen Werbewege wie Plakate und Flyer als auch digital, beispielsweise über die Social-Media-Auftritte des Ministeriums.
3. Aufsetzen eines verpflichtenden Fortbildungs- und Aufklärungsprogramms für die zuständigen öffentlichen Verwaltungen, um Akzeptanz und Verständnis zu verbessern sowie die Stigmatisierung der Endometriosebetroffenen im Umgang mit den Versorgungsämtern abzubauen
4. Aufbau eines Förderprogramms zur Erforschung von Ursachen der Endometriose, neuen Diagnoseverfahren und besseren Behandlungsmöglichkeiten; es ist zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen aus dem Etat des Bundesministeriums für Gesundheit gegebenenfalls in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (teil-)finanziert werden könnten. Die Landesregierung möge sich in diesem Zusammenhang auf Bundesebene für den Aufbau eines Deutschen Zentrums für Endometrioseforschung einsetzen.
5. Translation der Forschungsergebnisse in die praktische Versorgung
6. Einführung eines jährlichen Vaginal-Ultraschalls sowie die Schaffung niedrigschwelliger Angebote zur Früherkennung von Endometriose, um eine frühere Diagnose von Endometriose zu ermöglichen sowie langfristige Schäden und Folgeerkrankungen zu verhindern; ebenso ist ein zuzahlungsfreier Zugang zu hormonellen Präparaten für diagnostizierte Endometriosebetroffene zu ermöglichen. Die Erstellung des Aktionsplans erfolgt im Benehmen mit der Endometriose Vereinigung e. V. sowie Vertretern aus Wissenschaft und Medizin.

In Vertretung

Henry Worm
Vizepräsident des Landtags